

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An
alle staatlichen Schulen

Ihr/e Ansprechpartner/in
Marcel Klein

Durchwahl
Telefon +49 361 573411140
Telefax +49 361 573411-104

marcel.klein@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Organisation des Schuljahres 2021/2022 (VVOrgS2122)

Neuregelung der Vergabe der Stunden aus der Schulpauschale

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22/ 0175

Erfurt,
3. Mai 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nachfolgend erhalten Sie Erläuterungen zur Neuregelung der Vergabe der Stunden aus der Schulpauschale.

Die geänderten Regelungen sind ein Resultat der Feststellungen des Thüringer Rechnungshofes (TRH). In seinem Bericht vom 11. Juni 2020 wurde das TMBJS für die Ausgestaltung der Altersabminderungen gerügt.

Gemäß § 2 Abs. 1 ThürLehrAzVO beträgt die regelmäßige Arbeitszeit einer Lehrkraft im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche. Die Arbeitszeit setzt sich aus der Pflichtstundenzahl und den sonstigen Tätigkeiten zusammen (§ 2 Abs. 2 ThürLehrAzVO). Die Altersabminderungen führen dazu, dass sich die Anzahl der Pflichtstunden verringert und dadurch der Anteil der zu leistenden sonstigen Tätigkeiten erhöht. Diesen Umstand stellte der TRH fest und rügte die Nachweisführung der geleisteten sonstigen Tätigkeiten in Höhe der vergebenen Altersabminderungsstunden.

In der Konsequenz haben wir versucht, die Schulorganisation zu flexibilisieren und damit mehr Unterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Deshalb wird der Altersabminderungsvorbehalt eingeführt. Dieser ist bei der Vergabe der Stunden aus der Schulpauschale relevant. Sie können weiterhin die Stunden aus der Schulpauschale nach der Regelung in *Punkt II. Ziffer 3.8 Richtwerte für die Schulpauschale* vergeben. Für die in den Buchstaben f) und g) benannten Aufgaben prüfen Sie, ob Lehrkräfte mit Altersabminderungsstunden diese Aufgaben im Umfang der individuellen Altersabminderungsstunden übernehmen können. Das Ziel ist es, dass die Lehrkräfte, die sonst für diese Aufgaben Stunden aus der Schulpauschale bekommen hätten, mehr im Unterricht eingesetzt werden, da die Lehrkräfte mit Altersabminderungen

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

diese Aufgaben nun übernehmen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, können Sie die Stunden (weiterhin) aus der Schulpauschale für diese Aufgaben vergeben.

Ein Beispiel:

Sie haben eine Lehrkraft, die eine Arbeitsgemeinschaft leitet. Sie erhält dafür eine Stunde aus der Schulpauschale. Damit diese Lehrkraft eine Stunde mehr unterrichten kann, gehen Sie auf Ihre Lehrkräfte mit Altersabminderungsstunden zu und fragen diese, ob sie sich vorstellen können, die Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen. Sollten Sie keine Lehrkraft mit Altersabminderung für die Übernahme der Arbeitsgemeinschaft finden, so kann die Stunde (weiterhin) aus der Schulpauschale vergeben werden.

Uns ist wichtig, dass Sie sich bewusst sind, dass die Altersabminderung eine wichtige Ressource ist, um mehr Unterricht zu ermöglichen. Die sonstigen Tätigkeiten (Aufgaben) für den Umfang der individuellen Altersabminderung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Pflicht zur Dokumentation bezieht sich ausschließlich auf die sonstigen Tätigkeiten (Aufgaben), die im Umfang der individuellen Altersabminderung geleistet werden.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir schaffen mit dieser Regelung einen weiteren Baustein, damit Sie mehr Unterricht an Ihrer Schule erteilen können. Diese Neuerung wird wahrscheinlich zu Beginn nicht reibungslos umsetzbar sein, aber Sie erhalten damit nachhaltig ein weiteres Instrument, um die Schulorganisation flexibler zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Michael Rutz